



EOLYS® DPX42 KITS

Materialnummer: S973665

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 06/11/2023 Überarbeitungsdatum: 23.08.2024 Ersetzt Version vom: 06.11.2023 Version: 1.01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Name : EOLYS® DPX42 KITS
UFI : CGJY-CSS0-J20R-TFSU
Produktcode : S973665
Produktgruppe : Sonstige

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Einsatz in Automobilanwendungen
Funktions- oder Verwendungskategorie : Kraftstoffzusätze und Kraftstoffkomponenten

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name : Stellantis Auto SAS
2-10 bd de l'Europe
78300 Poissy

Auskunftgebender Bereich:

IFZ Ingenieurbüro und Consulting GmbH
E-Mail : OPEL-helpdesk@ifz-berlin.de
Telefon: +49 30 / 2904897-10

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 61 31 19240

Weitere Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt gilt für folgende Produkte:

Teile-Nr.	Katalog-Nr.	Menge
973665	-	1 L
997995	-	4,5 L

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 : H304
Volltext der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar



EOLYS® DPX42 KITS

Materialnummer: S973665

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 06.11.2023 Überarbeitungsdatum: 23.08.2024 Ersetzt Version vom: 06.11.2023 Version: 1.01

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS08

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Enthält

: Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten

Gefahrenhinweise (CLP)

: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P301+P310+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

EUH Sätze

: EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Ceriumoxidisostearat	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten (90622-58-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen

: Gemisch auf Basis von : Isoalkane
Cerium (Ce) - Organische Verbindung

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	CAS-Nr.: 90622-58-5 EG-Nr.: 292-460-6 REACH-Nr.: 01-2119456810-40	90 – 95	Asp. Tox. 1, H304
Ceriumoxidisostearat	EG-Nr.: 419-760-3 EG Index-Nr.: 607-497-00-9 REACH-Nr.: 01-0000016643-70	5 – 10	Aquatic Chronic 4, H413

Volltext der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16



EOLYS® DPX42 KITS

Materialnummer: S973665

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 06.11.2023 Überarbeitungsdatum: 23.08.2024 Ersetzt Version vom: 06.11.2023 Version: 1.01

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Augen- und Sicherheits-Duschen müssen leicht zugänglich sein. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme. Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 5 - 10 Minuten). Kontaktlinsen nach den ersten 1 - 2 Minuten entfernen und weiterspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen herbeiführen. Opfer nicht unbeaufsichtigt lassen. Ist der Verunfallte bei Bewußtsein: Den Mund mit Wasser ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Bei bewußtlosen Personen niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen herbeiführen. Bei spontanem Erbrechen dafür sorgen, dass Erbrochenes wegen Erstickungsgefahr ungehindert abfließen kann - stabile Seitenlage. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen besteht die Gefahr des Eindringens in die Lunge. Eng anliegende Kleidungsstücke lockern. Atemwege freihalten, Aspiration verhindern. Den Mund mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen. Lungenreizung.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Austrocknung der Haut durch Entfetten. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Vorübergehende Reizung der Augen möglich.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Verschlucken kann zu Reizungen im Mund und Rachen führen. Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen. Störungen des zentralen Nervensystems. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Die Hauptgefahr ist die Aspiration des Produktes infolge des Verschluckens. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Gegebenenfalls sich mit dem Giftnotruf in Verbindung setzen. Längere medizinische Beobachtung kann erforderlich sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschpulver, Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Brennbare Flüssigkeit.
Explosionsgefahr	: Berstgefahr beim Erhitzen.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Im Brandfall Entstehung folgender Stoffe möglich: Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von Putzlappen, Papier oder anderen Materialien, die zum Aufsaugen verwendet werden, geht eine potenzielle Brandgefahr aus. Nach Gebrauch in geschlossenen, nicht entflammaren Behältern sammeln und sicher entsorgen.
Löschanweisungen	: Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Intakte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Bei Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr durch Erhöhung des Innendrucks. Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kühlen um Wiederentzündung zu verhindern.



EOLYS® DPX42 KITS

Materialnummer: S973665

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 06.11.2023 Überarbeitungsdatum: 23.08.2024 Ersetzt Version vom: 06.11.2023 Version: 1.01

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Dämpfe und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. (EN 133). Vollständige Schutzkleidung. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.
Sonstige Angaben	: Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Alle Zündquellen entfernen. Für gute Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Geeignete Schutzausrüstung: Sicherheitsbrille, Stiefel, undurchlässige Schutzhandschuhe aus Nitril. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Stärkere Exposition: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen (EN 133). Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Flammen und Funken fernhalten.
----------------------	--

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Das Produkt ist brennbar. Das Eindringen in Flüsse oder Oberflächengewässer ist durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Abspermaßnahmen zu verhindern.
Reinigungsverfahren	: Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Verschüttetes oder ausgelaufenes Material ist mit nichtbrennbaren, absorbierenden Mitteln (Sand, Erde, Kieselgur) aufzunehmen und in Behältern zu sammeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Bei größeren Leckagen in geeignete und sachgemäß gekennzeichnete Behälter pumpen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Anschließend mit viel Wasser reinigen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Sonstige Angaben	: Auch kleinere Mengen müssen vorschriftsmäßig entsorgt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Siehe Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt(e) : 7, 8. Siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Bei der Handhabung des Produkts kann es zu elektrostatischen Aufladungen kommen. Geeignete Maßnahmen zur Erdung treffen. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Für angemessene Lüftung sorgen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe und Nebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Handhabung der Produkte Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen beachten. Ein Verschütten und Auslaufen ist wegen Rutschgefahr zu vermeiden.
Hygienemaßnahmen	: Es ist ein Gebot der industriellen Hygiene, den Kontakt mit Lösungsmitteln im Allgemeinen durch geeignete Schutzmaßnahmen möglichst zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Nur saubere Ausrüstung benutzen. Mit dem Material imprägnierte Produkte (Papier, Putzlappen, Sorbentien) sofort entsorgen. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Augen- und Sicherheits-Duschen müssen leicht zugänglich sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Elektrische Anlagen und Ausrüstungen müssen den Vorschriften entsprechen. Anlagen sind so zu planen, dass eine Verschmutzung des Bodens und des Grundwassers auszuschließen ist. Abwasseranlagen sind zu schützen.
Lagerbedingungen	: Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kontamination mit inkompatiblen Materialien vermeiden.



EOLYS® DPX42 KITS

Materialnummer: S973665

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 06.11.2023 Überarbeitungsdatum: 23.08.2024 Ersetzt Version vom: 06.11.2023 Version: 1.01

Unverträgliche Produkte	: Fernhalten von: Säuren und Basen, Alkalien, Reduktionsmitteln.
Unverträgliche Materialien	: Naturkautschuk.
Maximale Lagerdauer	: 60 Monate
Wärme- oder Zündquellen	: Vor Hitze schützen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Zusammenlagerungsinformation	: Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Lager	: Handhabung, Lagerung und Transport gemäß örtlicher Vorschriften und in beschrifteten, für dieses Produkt geeigneten Behältnissen. Das Rauchen in den Lagerräumen ist verboten.
Verpackungsmaterialien	: Vorzugsweise in rostfreiem Stahl lagern. Teflon. Nur kohlenwasserstoffbeständige Behälter gebrauchen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten (90622-58-5)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung	Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei. Fraktionen (RCP-Gruppen): C6-C8 Aliphaten, C9-C14 Aliphaten, C9-C14 Aromaten. Die Berechnung der Arbeitsplatzgrenzwerte für bestimmte Gemische nach dem RCP-Konzept wird in der Nummer 2.9 beschrieben.
AGW (OEL TWA)	600 mg/m ³ Siehe TRGS 900, Nummer 2.9
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)
Anmerkung	AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe
Rechtlicher Bezug	TRGS900

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Lokale Absaugvorrichtung.

Persönliche Schutzausrüstung:

Personenschutzschrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Augen- und Sicherheits-Duschen müssen leicht zugänglich sein.

Handschutz:



EOLYS® DPX42 KITS

Materialnummer: S973665

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 06.11.2023 Überarbeitungsdatum: 23.08.2024 Ersetzt Version vom: 06.11.2023 Version: 1.01

Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Schutzhandschuhe. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (nach europäischer Norm EN 374 oder gleichwertig). Der Hersteller empfiehlt die nachfolgenden Handschuhmaterialien: Nitrilkauschukhandschuhe. Der Durchbruch-Zeitpunkt muss größer sein als die Nutzungsdauer des Produktes. Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienhandschuhs in der Praxis wegen vieler Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz: Schutzcremes können helfen Hautflächen zu schützen, sie sollten vor Anwendung genutzt werden.

Augenschutz:

Augenschutz gemäß EN 166 tragen. Dicht schließende Schutzbrille tragen

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (langärmelige Arbeitskleidung/saubere körperbedeckende Kleidung). Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Schuhe sorgfältig reinigen. Die persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Filter: Zugelassenes Atemschutzgerät für organische Dämpfe. Stärkere Exposition: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Die Auswahl der Atemschutzausrüstung sollte unter Berücksichtigung der lokalen Arbeitsbedingungen erfolgen

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Sonstige Angaben:

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Braun.
Geruch	: nach Kohlenwasserstoffen.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: 188 – 204 °C (Lösemittel)
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (VSR)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 62 °C (Lösemittel)
Zündtemperatur	: > 200 °C (geschätzter Wert)
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar. Material ist wasserunlöslich
Viskosität, kinematisch	: 1,806 mm ² /s (bei 25°C)
Löslichkeit	: löslich in den meisten organischen Lösemitteln. Wasser: < 1 mg/l (Lösemittel)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: 47,5 hPa (bei 38°C)
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 0,812 g/cm ³ (bei 15°C)



EOLYS® DPX42 KITS

Materialnummer: S973665

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 06.11.2023 Überarbeitungsdatum: 23.08.2024 Ersetzt Version vom: 06.11.2023 Version: 1.01

Relative Dichte : Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C : > 1 (Lösemittel)

Partikelgröße : Dieses Produkt enthält Nanoform (Ceriumoxidisostearat)
Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar
Partikelform : Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel : Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand : Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand : Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche : Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit : Nicht anwendbar

Ceriumoxidisostearat

Partikelgrößenverteilung	1,5 – 3,5 nm [d 10] 1,86 – 4,34 nm [d 50] 2,4 – 5,6 nm [d 90]
Partikelform	Sphärisch

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Sublimationspunkt : Nicht anwendbar
Sonstige Eigenschaften : Dieses Produkt enthält Nanoform. Kristallinität: amorph. Oberflächenfunktionalisierung/-behandlung: Nein.
Mechanische Empfindlichkeit (Schlagempfindlichkeit) : Negativ, Prüfmethode EU A.14
Mechanische Empfindlichkeit (Reibungsempfindlichkeit) : Negativ, Prüfmethode EU A.14

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Funken und statische Aufladungen vermeiden. Vor Hitze schützen. Kontamination mit inkompatiblen Materialien vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit: starken Basen, starken Oxidationsmitteln, Mineralsäuren, starken Reduktionsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Eisenoxid. Siehe auch Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Ceriumoxidisostearat

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)
-----------------	---



EOLYS® DPX42 KITS

Materialnummer: S973665

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 06.11.2023 Überarbeitungsdatum: 23.08.2024 Ersetzt Version vom: 06.11.2023 Version: 1.01

MOPAR®

Ceriumoxidisostearat	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402)

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten (90622-58-5)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)
LD50 Dermal Kaninchen	2200 – 2500 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	4951 mg/l/4h (OECD-Methode 403)
ATE CLP (dermal)	2200 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	4951 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: Nicht anwendbar. Material ist wasserunlöslich
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: Nicht anwendbar. Material ist wasserunlöslich
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft

Ceriumoxidisostearat	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 407)

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten (90622-58-5)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	> 1000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 408)
NOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	> 10,4 mg/l air (OECD-Methode 413)

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EOLYS® DPX42 KITS	
Viskosität, kinematisch	1,806 mm²/s (bei 25°C)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Bei höheren Temperaturen können Dampfkonzentrationen auftreten, die zu gesundheitsschädlichen Wirkungen führen können. Das Verschlucken des Materials kann zu Reizungen der Magen-Darm-Schleimhaut, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall und Bauchschmerzen führen. Aspiration von Flüssigkeit während des Verschluckens oder Erbrechens kann eine schwere, durch Chemikalien verursachte, Lungenentzündung zur Folge haben. Verschlucken kann zum Lungenödem oder zur Lungenentzündung führen. Die Hauptgefahr ist die Aspiration des Produktes infolge des Verschluckens. Kann bei Aspiration tödlich sein.
Erfahrung mit Menschen	: Austrocknung der Haut durch Entfetten. Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken. Vorübergehende Reizung der Augen möglich.
Sonstige Angaben	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft



EOLYS® DPX42 KITS

Materialnummer: S973665

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 06.11.2023 Überarbeitungsdatum: 23.08.2024 Ersetzt Version vom: 06.11.2023 Version: 1.01

MOPAR®

Ceriumoxidisostearat	
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) - (Prüfmethode EU C.1)
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh) - (Prüfmethode EU C.2)
EC50 72h - Alge [1]	> 80 mg/l Raphidocelis subcapitata - (Prüfmethode EU C.3)
NOEC (chronisch)	≥ 100 mg/l (22 d) - Daphnia magna (Wasserfloh) - (OECD-Methode 211)
NOEC chronisch Fische	≥ 100 mg/l (28) - Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) - (OECD-Methode 215)
NOEC chronisch Algen	≥ 80 mg/l Raphidocelis subcapitata - (Prüfmethode EU C.3)

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten (90622-58-5)	
LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) - (OECD-Methode 203)
EC50 - Krebstiere [1]	> 1000 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh) - (OECD-Methode 202)
EC50 72h - Alge [1]	> 1000 mg/l Raphidocelis subcapitata - (OECD-Methode 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ceriumoxidisostearat	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	38 – 39 % (29 d) - (Prüfmethode EU C.4-C)

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten (90622-58-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	89,8 % (28 d) - (OECD-Methode 301F)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ceriumoxidisostearat	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	4,57 (OECD-Methode 107)

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten (90622-58-5)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	6,91 - 5 361,88 (Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR))/(BCFBAF 3.01)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,99 – 7,22 (Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR))/(PETRORISK v7.04)

12.4. Mobilität im Boden

Ceriumoxidisostearat	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	3,99 (Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR))

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten (90622-58-5)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,71 – 5,95 (Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR))/(PETRORISK v7.04)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Ceriumoxidisostearat	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten (90622-58-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Keine weiteren Informationen verfügbar
Zusätzliche Hinweise	: Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.



EOLYS® DPX42 KITS

Materialnummer: S973665

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 06.11.2023 Überarbeitungsdatum: 23.08.2024 Ersetzt Version vom: 06.11.2023 Version: 1.01

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Darf nicht ins Abwasser oder in offene Gewässer gelangen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden. Die Behälter müssen festverschlossen, gekennzeichnet und sicher deponiert werden. Verpackungsmaterial: Vor der Dekontamination Verpackungen restentleeren. Entleerte Behälter können Produktrückstände enthalten. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Verpackungen können nach Entleerung und entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Leergebinde müssen nach dem Stand der Technik vollständig restentleert sein, bevor sie entsorgt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Verpackungen müssen wie das unbenutzte Produkt entsorgt werden. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Auch kleinere Mengen müssen vorschriftsmäßig entsorgt werden.
Zusätzliche Hinweise	: Die Abfallschlüsselnummern sind eine Empfehlung, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine endgültige Zuordnung erlaubt.
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532)	: 07 01 04* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
14.3. Transportgefahrenklassen				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
14.4. Verpackungsgruppe				
	-			
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Marine pollutant : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar



EOLYS® DPX42 KITS

Materialnummer: S973665

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 06.11.2023 Überarbeitungsdatum: 23.08.2024 Ersetzt Version vom: 06.11.2023 Version: 1.01

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)

Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	EOLYS® DPX42 KITS ; Kohlenwasserstoffe, C11- C13, Isoalkane, <2% Aromaten	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

VOC-Gehalt : RICHTLINIE 2004/42/CE Anhang II: Keine Daten verfügbar

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen : Richtlinie 94/33/EG Jugendarbeitschutz. Siehe Abschnitt 15.1, Deutsche nationale Vorschriften.

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso Zusätzliche Hinweise : Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU

15.1.2. Nationale Vorschriften

Die nationalen Vorschriften sind gegebenenfalls zu beachten.

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Nationale Regeln und Empfehlungen : Berufsgenossenschaftliches Regelwerk beachten.

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Alle Abschnitte wurden gegenüber der vorhergehenden Version überarbeitet.

Abkürzungen und Akronyme:

ATE = Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akute Toxizität)
DNEL = Derived No Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
PNEC = Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
NOEL = No Observed Effect Level (Dosis, bei der keine Wirkung mehr zu beobachten ist)
NOEC = No-Observed-Effect-Concentration (Konzentration, bei der keine Wirkung mehr zu beobachten ist)
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level (Dosis, bei der kein schädigender Effekt mehr zu beobachten ist)
LOAEL = Lowest Observed Adverse Effect Level (niedrigste Dosis, bei der noch ein schädigender Effekt zu beobachten ist)
SADT = Self-Accelerating decomposition temperature (Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung)
SVHC = Substance of very high concern (besonders besorgniserregender Stoff)
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
OECD = Organization for Economic Co-operation and Development
RTECS = Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
RTECS = Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals Regulation (EC) No 1907/2006
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP = Classification Labelling Packaging Regulation; Regulation (EC) No 1272/2008
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances



EOLYS® DPX42 KITS

Materialnummer:S973665

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 06.11.2023 Überarbeitungsdatum: 23.08.2024 Ersetzt Version vom: 06.11.2023 Version: 1.01

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sonstige Angaben :

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.